

1 **Positionspapier der CDU Kiel zum Thema „gendergerechte Sprache“ für die**
2 **Beratung und Beschlussfassung auf dem Kreisverbandsausschuss am 10.08.21**

3
4 *von Dr. Niels Herholz und Antonia Grage*
5

6
7 1) Ausgangslage
8

9
10 Das Thema „gendergerechte Sprache“ hat in den letzten Jahren in der öffentlichen
11 Debatte deutlich an Bedeutung gewonnen. Obwohl die Diskussion darüber unter dem
12 Oberbegriff der „feministischen Linguistik“ bis in die 1970er Jahre zurückreicht, ist es
13 bis vor nicht allzu langer Zeit auch in der Amts- und Verwaltungssprache sowie in der
14 medialen Berichterstattung durchaus üblich gewesen, das „generische Maskulinum“
15 anzuwenden. Dies meint die verallgemeinernde Verwendung der grammatikalisch
16 männlichen Form zur Beschreibung von Personen aller Geschlechter (z.B. Bürger,
17 Wähler, Lehrer usw.). Umgangssprachlich ist dies immer noch verbreitet und wird auch
18 im öffentlichen Diskurs noch verteidigt als sprachhistorisch gewachsene Möglichkeit
19 der deutschen Sprache, die Gesamtheit einer Gruppe unabhängig von ihrem
20 biologischen Geschlecht zu beschreiben („Genus-nicht-gleich-Sexus-Standpunkt“).

21
22 Seit einigen Jahren wird die Kritik lauter, dass durch diesen Sprachgebrauch Frauen
23 und nicht binäre Personen „nur mitgemeint“ seien und sprachlich „unsichtbar“ blieben.
24 In der Folgezeit wurden zahlreiche Vorschläge und Richtlinien zur sprachlichen
25 Gleichbehandlung von Männern und Frauen erarbeitet, die auch weitgehend in die
26 Verwaltungssprache Einzug gehalten haben und durch Vermeidung des generischen
27 Maskulinums und verstärkte Nennung beider grammatischer Geschlechter
28 gekennzeichnet sind (z.B. Bürgerinnen und Bürger, aber auch in Abkürzungen
29 Lehrer/innen etc.). Auch die verstärkte Nutzung von Partizipformen dient der
30 Vermeidung von geschlechtsgebundenen Formen (Studierende, Geflüchtete etc.)

31
32 Eine neue Dynamik erfährt die Diskussion über gendergerechte Sprache (auch
33 „inklusive“ oder „faire“ Sprache genannt) durch die 2018 erfolgte
34 verfassungsgerichtliche Anerkennung der Geschlechtskategorie „divers“ für
35 Menschen, die nicht im sog. binären Geschlechtersystem eingeordnet werden können.
36 Auch wenn es über deren Anteil noch keine validen statistischen Zahlen gibt, gehen
37 Expertenmeinungen von einem niedrigen Promillebereich aus. So ging das

38 Bundesverfassungsgericht in seinem Intersexualität-Urteil 2017 von bis zu 160.000
39 Betroffenen aus.

40

41 Um auch diese Gruppe in Wort und Schrift abzubilden, gibt es zahlreiche Vorschläge
42 wie z.B. Sternchen, Doppelpunkt, Unterstrich oder Binnen-I in der Wortmitte
43 (Bürger*innen, Wähler_innen, Lehrer:innen, KundInnen), was jedoch teilweise zu
44 grammatisch unkorrekten Wortschöpfungen führt (Kolleg*in, Ärzt:in) und zu teilweise
45 komplizierten und schwer verständlichen Sprach- und Schreibweisen führen kann. Es
46 bleibt festzuhalten, dass die deutsche Sprache bisher von einem binären
47 Geschlechtermodell ausgeht und daher keine adäquaten Formen und Bezeichnungen
48 für Menschen außerhalb dieses Systems existieren.

49

50 Maßgebliche Instanz für die Verwendung der deutschen Sprache in Schulen,
51 Verwaltung und Rechtspflege ist der „Rat für deutsche Rechtschreibung“, der in seiner
52 jüngsten Stellungnahme seine Auffassung bekräftigt hat, dass allen Menschen
53 geschlechtergerecht begegnet und sie sensibel angesprochen werden sollen. Die
54 Aufnahme von Genderstern, Unterstrich, Doppelpunkt oder anderen verkürzten
55 Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen in das Amtliche
56 Regelwerk wurde allerdings nicht empfohlen, da sie teilweise zu grammatisch falschen
57 Wortbildungen und Bezügen führen und den maßgeblichen Kriterien allgemeine
58 Korrektheit, Verständlichkeit, Lesbarkeit und Eindeutigkeit widersprechen.

59 Auch die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) unterstützt die Bemühungen um
60 sprachliche Gleichbehandlung, lehnt aber mehrgeschlechtliche Schreibungen mit
61 Genderzeichen ebenfalls ab.

62

63 Dessen ungeachtet hat die Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2020 eine gendergerechte
64 Verwaltungssprache beschlossen, nach der der gesamte Schriftverkehr der
65 Verwaltung in einer Schriftform zu erfolgen hat, die das „Gendersternchen“ benutzt
66 und die auf traditionelle Ansprachen wie „Sehr geehrte Damen und Herren“ bewusst
67 verzichten soll. Mit diesem Beschluss widersetzt sich die Landeshauptstadt Kiel den
68 Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung, die für Verwaltung und Schulen
69 verbindlich sind.

70

71 Besondere Brisanz erhält die Diskussion über gendergerechte Sprache in letzter Zeit
72 dadurch, dass sie Teil einer umfassenderen „political correctness“-Debatte geworden
73 ist, die sowohl Sprache als auch den Umgang mit Minderheiten und das Verhältnis der
74 Geschlechter zueinander betrifft.

75
76

77 2) Positionierung

78 Die CDU Kiel spricht sich dafür aus, dass Sprache, besonders im amtlichen Gebrauch,
79 integrierend wirken und, soweit es mit den Regeln der deutschen Rechtschreibung
80 vereinbar ist, alle gesellschaftlichen Gruppen ansprechen soll. Dies soll im Einklang
81 mit den maßgeblichen Kriterien und Empfehlungen geschehen, wie sie z. B. der Rat
82 für deutsche Rechtschreibung verbindlich festgelegt hat.

83 Als Christdemokratinnen und Christdemokraten stehen wir – gemäß den Grundfesten
84 unserer Partei – dafür, unseren Mitmenschen mit Anstand und Respekt zu begegnen.
85 Dies gilt auch und besonders für die Sprache, mit der wir unsere Mitmenschen
86 ansprechen. Eine faire und geschlechtergerechte Sprache zeigt sich in dem Bemühen,
87 möglichst alle Mitglieder der Gesellschaft anzusprechen und ihnen auch sprachlich mit
88 Respekt zu begegnen. Dies gilt insbesondere für die stärkere sprachliche
89 Berücksichtigung von Frauen, die verstärkt durch die Nennung beider Formen –
90 Maskulinum und Femininum – sowie auch durch entsprechend sprachlich korrekte
91 Kurzformen und neutrale Begriffe erfolgen sollte.

92 Wir stellen fest, dass die deutsche Sprache keine adäquaten grammatischen Formen
93 für diejenigen Menschen hat, die sich nicht vom binären Geschlechtermodell erfassen
94 lassen. Die Anerkennung der Tatsache, dass eine solche „dritte Option“ fehlt, bedeutet
95 aber keinesfalls eine Ablehnung von Diversität, Gleichstellung oder
96 Diskriminierungsfreiheit. Eine angemessene Form zur Ansprache dieser Menschen zu
97 finden, bleibt die Aufgabe eines kontinuierlichen gesellschaftlichen Prozesses.

98 Die CDU Kiel nimmt wahr, dass in der letzten Zeit vermehrt in verschiedenen
99 Kontexten oder in gesellschaftlichen Gruppen bestimmte Sprachformen
100 vorgeschrieben werden sollen. Menschen werden aufgrund der von ihnen
101 verwendeten Sprachform aus ideologischen Gründen stigmatisiert oder sanktioniert,
102 wie einige Beispiele an Hochschulen zeigen. Die CDU Kiel steht klar für eine
103 Verwendung der deutschen Sprache gemäß dem Rat für deutsche Rechtschreibung.

104 Sie spricht sich eindeutig gegen anders lautende Vorgaben oder das Verbot der
105 Nutzung korrekter Sprachformen und für die Ansprache aller Mitglieder unserer
106 Gesellschaft aus. Nach Ansicht der CDU Kiel entwickelt sich Sprache im lebendigen
107 Dialog der Sprachgemeinschaft und darf nicht verordnet werden. Versuche von
108 Sprachsteuerung und Bevormundung von Bürgerinnen und Bürgern lehnen wir strikt
109 ab.

110 Die CDU Kiel spricht sich insbesondere entschieden dagegen aus, dass Schriftstücke
111 und Veröffentlichungen von Behörden und staatlichen Einrichtungen (wie
112 beispielsweise der Landeshauptstadt Kiel seit 1. Juli 2020) z.B. durch die Verwendung
113 des Gendersternchens verkompliziert werden. Die verpflichtende Nutzung des
114 Gendersternchens in Sprech- und Schriftsprache schränkt nicht nur die
115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in ihrer eigenständigen Tätigkeit ein,
116 sondern erschwert auch Bürgerinnen und Bürgern mit nicht ausreichenden
117 Kenntnissen der deutschen Sprache den niedrigschwelligen Zugang zu
118 Verwaltungsprozessen und -dokumenten. Das ist nicht hinnehmbar; es darf keine
119 ausgrenzende Sprache entstehen, die von einem großen Teil der Bürgerinnen und
120 Bürger nicht mehr verstanden wird.

121 Auch das Vorschreiben von anderen grammatikalisch nicht korrekten Formen wie
122 Doppelpunkte, Unterstriche oder Binnen-I lehnen wir für den Bereich der Verwaltung,
123 ebenso wie für Schulen, Hochschulen und anderen öffentlichen Einrichtungen in
124 Übereinstimmung mit den relevanten Institutionen ab. Die Nutzung des sog.
125 generischen Maskulinums sollte unserer Meinung nach nicht mehr generell, sondern
126 nur noch ausnahmsweise sowie bei zusammengesetzten Wörtern (Komposita)
127 erfolgen (z.B. „Bürgerversammlung“, „Einwohnerfragestunde“ etc.). Darüber hinaus
128 empfinden wir den Verzicht auf traditionelle Anreden wie „Sehr geehrter Herr/sehr
129 geehrte Frau“ als nicht angemessene Kappung jahrhundertlang tradierter
130 Höflichkeitsformen.

131 Die CDU Kiel fordert daher die Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel auf, von ihrem
132 eigenen Credo, das Konzept zur „Gendergerechten Kommunikation in der
133 Landeshauptstadt Kiel“ regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen,¹
134 Gebrauch zu machen. Insbesondere fordern wir, den verpflichtenden Einsatz des

¹ Vgl. Vorwort von Stadtrat Christian Zierau in der Konzeptbroschüre, S. 5.

135 Gendersternchens und den Verzicht auf traditionelle Anrede zu revidieren sowie nach
136 geeigneteren Möglichkeiten zu suchen, möglichst alle Mitglieder der Gesellschaft auch
137 in unserer Sprache abzubilden. Dazu sollen Expertinnen und Experten aus dem
138 Bereich des Geschlechterforschung und Sprachwissenschaft sowie gleichermaßen
139 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, die die Anliegen von Menschen mit
140 Behinderungen sowie Migrationshintergrund vertreten, mit einbezogen werden, um
141 den Bedürfnissen der unterschiedlichen Gruppen im Rahmen ihres Informations- und
142 Teilhabeanspruches nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu werden. Die CDU
143 Kiel erwartet von der Landeshauptstadt Kiel, dass die amtliche deutsche
144 Rechtschreibung verwendet wird.